

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kredite
- **Kapitel E:**
Sonstiges
- **Kapitel G:**
Verwahrenentgelt

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand 11.10.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1.	Privatgirokonto.....	6
2.	Verwahrtgelt für Einlagen auf Privatgirokonten und privatgenutzten Geldmarktkonten.....	8
3.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3.1.	Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer.....	9
3.2.	Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung.....	10
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	11
5.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	11
6.	Rechnungsabschluss.....	12
7.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	12
8.	Kontowecker.....	12
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	13
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	13
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
1.	Überweisungen.....	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	14
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	19
2.	Lastschriften.....	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	21
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	22
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	22
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	22
2.4.	Lastschrifteinzug.....	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	23
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	25
3.3.	GeldKarte.....	27
3.4.	Bargeldauszahlung.....	27
3.5.	Ausführungsfrist.....	29
4.	Kassengeschäfte.....	29
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	29
4.2.	Bargeldauszahlung.....	29
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Wero.....	30
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	30
5.2.	Online-Banking Business (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer.....	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



Stand 11.10.2024

5.3. Online-Banking Business Pro (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer	30
5.4. Electronic Banking für Unternehmer	30
5.5. Zahlungsdienste über FinTS/Electronic Banking	31
5.6. Wero	31
5.6.1. Limite	31
5.6.2. Entgelte	31
5.6.3. Ausführungsfrist	31
5.6.4. Annahmezeiten	31
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	32
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	32
III. Scheckverkehr	34
1. Allgemein	34
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	34
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	34
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	34
2.3. Scheckrückgaben (Import, Export E.v. und n.E.)	35
2.4. Umrechnungskurse	35
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	36
I. Sparkonto	36
1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	36
2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches	36
3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	36
II. Wertpapiere	36
1. Depotleistungen	36
2. Effektive Stücke	36
3. Transaktionsleistungen	37
4. Ersatz von Aufwendungen	38
D. Kredite	39
E. Sonstiges	40
I. Jahressteuerbescheinigung	40
II. Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009	40
III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen	40
IV. Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge)	40
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	40
VI. Kosten Mietkaution mit Kündigungsgeld (42 Tage)	40
VII. Schrankfächer	40
G. Verwahrtgelt	41
I. Verwahrtgelt für Einlagen auf Geschäftsgirokonten und geschäftlich genutzten Geldmarktkonten sowie für Einlagen auf Giro- und Geldmarktkonten von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen und Einrichtungen	41
1. Freibetrag	41
2. Höhe und Berechnung des Verwahrtgelts	41
3. Ganz oder teilweiser Verzicht	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Sendlinger-Tor-Platz 1
80336 München

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRA 76392

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskmse.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Privatgirokonto

Abrechnung: Bei allen Preismodellen für Privatgirokonten werden die Preise monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.			
Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen bei allen Preismodellen für Privatgirokonten erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.			
Preise für:	GiroPrivat	GiroDirekt	GiroFlex^{3,4}
Kontoführung pro Monat	9,50 €¹	2,75 €²	0,00 €
Sparkassen-Card Maestro ^{5,6} -nur Bestand- (Debitkarte)	◆	◆	◆
Sparkassen-Card Debit Mastercard ^{5,6} (Debitkarte)	◆	◆	◆
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	◆	◆	◆
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr: (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)			
Belastungen			
SEPA-Überweisungsauftrag per			
- Online-Banking (inkl. Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	◆	◆	◆
- giropay / Kwitt-Überweisung	◆	2,00 €	◆
- SB-Terminal	◆	3,00 €	◆
- Vordruck (beleghaft)	◆	4,00 €	◆
- Telefonischer Auftrag	◆		◆
Wero-Zahlungsfunktion (Überweisung)	◆	◆	◆
SEPA-Daueraufträge ausführen (beleglos)	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinlösung (beleglos)	◆	◆	◆
Abbuchung Kreditkartenabrechnung (beleglos)	◆	◆	◆
Scheckbelastung Inland (beleglos)	◆	◆	◆
Gutschriften			
Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift einer giropay / Kwitt-Überweisung, Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion-Überweisung (beleglos)	◆	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinzug (beleglos)	◆	◆	◆
Scheckeinreichung je Scheck (beleghaft)	◆	3,00 €	◆
Kassen- und SB-Geschäfte in bar			
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto mit der Debitkarte am			
- Geldautomaten (der Sparkassen-Finanzgruppe)	◆	◆	◆
- Schalter	4,50 € ⁷	4,50 €	◆
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto			
- Geldautomat (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	1,00 €	1,00 €	◆
- SB-Münzeinzahlgerät (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €	◆
- Schalter (Noten)	2,50 €	2,50 €	◆
- je Safebag (Münzen)	12,00 €	12,00 €	◆ ³
Tausch Münzrollen (Schalter, SB-Gerät) je Rolle	0,80 €	0,80 €	0,50 €
Kontoauszug			
- Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD)	◆	□	◆
- Elektronischer Kontoauszug	◆	◆	◆

◆ inklusive □ kein Angebot

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

¹ Für Einzelkontoinhaber von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr wird ein Rabatt für Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Höhe von 50% auf den mtl. Kontoführungspreis gewährt.

² Bei mtl. Geldeingang ab 2.000,00 €, sonst 5,50 € für die Kontoführung pro Monat und bei Nutzung des elektronischen Postfachs. Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Überträge gelten nicht als Geldeingang.

Für Einzelkontoinhaber von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr wird ein Rabatt für Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in Höhe von 100% auf den mtl. Kontoführungspreis gewährt und es entfällt die Anforderung an einen Mindestgeldeingang.

³ Für minderjährige Einzelkontoinhaber bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

⁴ Jederzeit widerrufliche Guthabenverzinsung: 0,50 % bis 1.000 €.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

⁵ Inklusive Partnerkarte, maximal pro Konto 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) inklusive. ⁶ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte). ⁷ Eine Auszahlung pro Monat frei.

Dienstleistung

Preis in EUR

Abrechnung: Bei allen Preismodellen für Privatgirokonto werden die Preise monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.		
Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen bei allen Preismodellen für Privatgirokonto erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.		
	Bürgerkonto Basiskonto	Bürgerkonto Direkt Basiskonto Direkt
Preise für:		
Kontoführung pro Monat	9,50 €	2,75 €¹
Sparkassen-Card Maestro ^{2,3} -nur Bestand- (Debitkarte)	◆	◆
Sparkassen-Card Debit Mastercard ^{2,3} (Debitkarte)	◆	◆
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	◆	◆
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr: (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)		
Belastungen		
SEPA-Überweisungsauftrag per		
- Online-Banking (inkl. Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	◆	◆
- giropay / Kwitt-Überweisung	◆	2,00 €
- SB-Terminal	◆	3,00 €
- Vordruck (beleghaft)	◆	4,00 €
- Telefonischer Auftrag	◆	◆
Wero-Zahlungsfunktion (Überweisung)	◆	◆
SEPA-Daueraufträge ausführen (beleglos)	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinlösung (beleglos)	◆	◆
Abbuchung Kreditkartenabrechnung (beleglos)	◆	◆
Scheckbelastung Inland (beleglos)	◆	◆
Gutschriften		
Gutschrift einer SEPA-Überweisung (inkl. Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Gutschrift einer giropay / Kwitt-Überweisung und Gutschrift einer Wero-Zahlungsfunktion-Überweisung (beleglos)	◆	◆
SEPA-Lastschrifteinzug (beleglos)	◆	◆
Scheckeinreichung je Scheck (beleghaft)	◆	3,00 €
Kassen- und SB-Geschäfte in bar		
Bargeldauszahlung vom eigenen Konto mit der Debitkarte am		
- Geldautomaten (der Sparkassen-Finanzgruppe)	◆	◆
- Schalter	4,50 € ⁴	4,50 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto		
- Geldautomat (Noten)	1,00 €	1,00 €
- der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg		
- SB-Münzeinzahlgerät (Münzen)	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €	2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 €
- der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg		
- Schalter (Noten)	2,50 €	2,50 €
- je Safebag (Münzen)	12,00 €	12,00 €
Tausch Münzrollen (Schalter, SB-Gerät) je Rolle	0,80 €	0,80 €
Kontoauszug		
- Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD)	◆	□
- Elektronischer Kontoauszug	◆	◆

◆ inklusive

□ kein Angebot

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

Konten für Wohnungseigentümergeinschaften werden mit den Entgelten des Geschäftsgirokontos „GiroBusiness Basis“ geführt.

¹ Bei mtl. Geldeingang ab 2.000,00 €, sonst 5,50 € für die Kontoführung pro Monat und bei Nutzung des elektronischen Postfachs.

Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Überträge gelten nicht als Geldeingang.

² Inklusive Partnerkarte, maximal pro Konto 2 Sparkassen-Cards (Debitkarte) inklusive.

³ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁴ Eine Auszahlung pro Monat frei.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Verwahrentgelt für Einlagen auf Privatgirokonten und privatgenutzten Geldmarktkonten

Bis zu einem Guthaben in Höhe von 250.000 EUR pro Person für die Summe aller Guthaben (**Gesamtguthaben**) wird kein Verwahrentgelt berechnet (**Gesamtfreibetrag**), sondern nur für über dem Gesamtfreibetrag liegende Anteile des Gesamtguthabens¹. Eine Verrechnung mit Sollsalden auf einzelnen Girokonten erfolgt nicht.

Das Verwahrentgelt ist variabel. Referenzzinssatz ist der jeweilige Zinssatz für die Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank (Internetseite www.bundesbank.de). Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrentgelt als Prozentsatz p. a. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Es gilt, dass dieser Prozentsatz mindestens Null beträgt.

¹Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwahrentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Geschäftskonten

3.1. Geschäftsgirokonto - ohne Umsatzsteuer¹

Abrechnung: Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde. Verwahrtgelt: Hinweis zur Berechnung von Verwahrtgelt siehe Kapitel G.	GiroBusiness Basis	GiroBusiness Aktiv
Kontoführung pro Monat	12,50 €	24,50 € 30 Posten für Online-Aufträge* inklusive
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.		
Preise für:		
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦	♦
Elektronisch übermittelt ^{2/4} je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten * Online-Aufträge (Überweisung (ohne Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung), Dauerauftrag, Lastschrift) Buchungsposten (z.B. Gutschrift einer SEPA- (Echtzeit-) Überweisung/Echtzeitüberweisung, SEPA-Lastschrifteinlösung, Scheckbelastung Inland, Kreditkartenabrechnung, Ladevorgang Geldkarte, Kartenzahlung Debitkarte am POS oder Internet)	0,35 €	0,15 €
Elektronisch übermittelt ² Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (SEPA) im Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten	0,50 € [bis 31.12.2024] 0,35 € [ab 01.01.2025]	0,50 € [bis 31.12.2024] 0,15 € [ab 01.01.2025]
SEPA-Überweisung am SB-Terminal	2,00 €	2,00 €
Beleghafter Geschäftsvorfall ^{3/4} SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung je Scheck	3,00 €	3,00 €
Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung (Telefon Banking)	4,00 €	4,00 €
Sammlerfreigaben mittels Beleg SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	10,00 €	10,00 €
SB-Bargeldgeschäfte Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ⁵ Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ⁵ Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	0,50 € 0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 10 € 2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 € 0,80 €	0,50 € 0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 10 € 2,25% vom Einzahlvolumen mind. 1,50 € 0,80 €
Mitarbeiterbediente Bargeldgeschäfte Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ⁵ Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) ⁶ Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	4,50 € 0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 10 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €	4,50 € 0,10 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 10 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €
Kontoauszug		
Elektronischer Kontoauszug ⁷	♦	♦
Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug	1,50 €	1,50 €
Tages-, Wochen-, Monatsauszug (pro Kalendermonat) je Auszug (ohne Nacherstellung) ⁸ per Postversand	1,50 € + Porto	1,50 € + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III; E und G berechnet.

¹ Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Elektronisch übermittelt: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Leistung i.R. S-Zentral

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Zahlungsart „Spende (CHAR)“ preisfrei ⁵ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt.

⁶ Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart ⁷ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

⁸ Wochenversand Termin: Freitag; Monatsversand Termin: zum 1. des Folgemonats

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.2. Geschäftsgirokonto für Kunden mit Gemeinwohlorientierung¹

Abrechnung: Die Preise werden monatlich belastet. Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben. Zinslimit: Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde. Verwahrtgelt: Hinweis zur Berechnung von Verwahrtgelt siehe Kapitel G.	Preise
Kontoführung pro Monat	6,50 €
Preis pro Geschäftsvorfall im Zahlungsverkehr Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Preise für:	
SEPA-Daueraufträge einrichten und ändern	♦
Elektronisch übermittelt ^{2/4} je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten Online-Aufträge* (Überweisung (ohne Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung), Dauerauftrag, Lastschrift) Buchungsposten (z.B. Gutschrift einer SEPA- (Echtzeit) Überweisung/Echtzeitüberweisung, SEPA-Lastschrifteinlösung, Scheckbelastung Inland, Kreditkartenabrechnung, Kartenzahlung Debitkarte am POS oder Internet)	♦
Elektronisch übermittelt Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (SEPA) im Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelauftrag, im Sammelauftrag je Posten	0,50 € [bis 31.12.2024] ♦ [ab 01.01.2025]
SEPA-Überweisung am SB-Terminal	2,00 €
Beleghafter Geschäftsvorfall ^{3/4} SEPA-Überweisungsauftrag Scheckeinreichung je Scheck	3,00 €
Telefonisch beauftragte SEPA-Überweisung (Telefon Banking)	4,00 €
Sammlerfreigaben mittels Beleg SEPA-Überweisungsauftrag SEPA-Lastschrifteinzug	10,00 €
SB-Bargeldgeschäfte Bargeldauszahlung vom eigenen Konto am Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Noten) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ⁵ Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto am Geldautomaten (Münzen) der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ⁵ Tausch Münzrollen (je Münzrolle)	0,25 € 0,05 % vom Einzahlvolumen mind. 1,00 €, max. 5 € 2,25% des Einzahlvolumens mind. 1,50 € 0,80 €
Mitarbeiterbediente Bargeldgeschäfte Bargeldauszahlung vom eigenen Konto Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto ⁵ Bargeldauszahlung in Münzrollen (je Münzrolle) Bargeldauszahlung in Münzplatten (je Münzplatte) ⁶ Bargeldeinzahlung per Safebag (Noten, Münzen)	4,50 € 0,05 % vom Einzahlvolumen mind. 2,50 €, max. 5 € 0,80 € 6,50 € 12,00 €
Kontoauszug	
Elektronischer Kontoauszug ⁷	♦
Kontoauszug am SB-Kontoauszugsdrucker (KAD) je Auszug	1,50 €
Monatsauszug pro Kalendermonat je Auszug per Postversand	1,50 € ⁸ + Porto
Tages-/Wochenauszug je Auszug (ohne Nacherstellung) per Postversand	1,50 € ⁸ + Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III; E und G berechnet.

¹ Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und wurde eine Umsatzsteuerberechnung vereinbart, gelten die Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

² Elektronisch übermittelt: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Leistung i.R. S-Zentral

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Zahlungsart „Spende (CHAR)“ preisfrei

⁵ Bargeld-Großeinzahlungen von Münzen / Noten werden über Safebags abgewickelt

⁶ Münzplatte = 10 Rollen einer Münzart

⁷ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

⁸ Wochenversand Termin: Freitag; Monatsversand Termin: zum 1. des Folgemonats

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Abrechnung:

Die Preise werden monatlich belastet.

Die Zinsen werden vierteljährlich belastet bzw. gutgeschrieben.

Zinslimit:

Die Buchung von Sollzinsen erfolgt erst, wenn ein Bagatellbetrag von 0,50 € pro Quartal überschritten wurde.

	privat	geschäftlich
Kontoführung pro Monat	5,00 €	5,00 €
Preise für:		
Dauerauftrag einrichten und ändern im Auftrag des Kunden	10,00 €	10,00 €
Kontoauszug		
Elektronischer Kontoauszug¹	♦	♦
Kontoauszug per Postversand	♦	♦ Porto

♦ inklusive

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

s. B Ziffer I.1, I.3 und I.4

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang) bei den Preismodellen für Privatkonten GiroPrivat, Bürgerkonto und Basiskonto (nicht möglich bei den Preismodellen für Privatkonten GiroDirekt, BürgerkontoDirekt und BasiskontoDirekt)

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto²
- Monatsauszug
 - bei Postversand Porto³

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang) bei den Preismodellen für Geschäftskonten

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto²
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto³

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (Duplikatsauszug pro Vorgang) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Tagesauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto²
- Monatsauszug
 - bei Postversand 1,50 € + Porto³

Postversand von Kontoauszügen, die 60 Tage am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Porto

¹ über das Elektronische Postfach oder eine geeignete Banking-Software

² Termin: Freitag

³ Termin: zum 1. des Folgemonats

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlüssen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Sofern noch im EDV-Kernbankensystem vorgehalten:

- pro Auszug		2,50 €
- bei Postversand	je	2,50 €
		+ Porto
- per SB-Kontoauszugsdrucker	je	2,50 €

Sofern über Archiv-Rückvergrößerung einzuholen:

- pro Konto und Jahr		25,00 €
		max.
		100,00 €

Anforderung online durch Kunden und Bereitstellung im Elektronischen Postfach

0,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

preisfrei

[Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“ an den Zahler per	
- SMS	preisfrei
- E-Mail	preisfrei
- Push-Nachricht über Mobile-Banking-App)	preisfrei

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1, I.3 und I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Einrichten und Ändern von bis zu 20 Kontoweckern

preisfrei

Löschung von Kontoweckern

preisfrei

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) [Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger] per

- SMS pro Nachricht ²	0,06 €
- E-Mail pro Nachricht ²	preisfrei
- Mobile-Banking-App pro Nachricht ²	preisfrei

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

² Dispowecker: Benachrichtigung inklusive

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EVR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- | | |
|--|-----------|
| - SMS | 0,06 € |
| - E-Mail | preisfrei |
| - Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) | preisfrei |

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|-----------|
| - Fällige Darlehensraten | preisfrei |
| - Fällige Sparraten | preisfrei |
| - Schließfachmietpreis | preisfrei |

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1, I.3 und I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

[Gültig ab 05.10.2025:

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügbaren berechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrages verpflichtet ist, stellt Sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung]):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴	max. 2 Geschäftstage
[Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵]
[Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁵]
[Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶]
[Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁶]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ). ⁸ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung					per Zahl-schein
	vom Girokonto					
	beleghaft ⁴	beleglos ³	per Dauer-auftrag	per Eilüber-weisung beleghaft ⁷	per Eilüber-weisung beleglos ⁶	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	--	--	k.A.
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	s. B Ziffer I.1 und I.3	20,00 € ⁸	4,00 € ⁸	k.A.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.1 ⁶	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	s. B Ziffer II. 1.2.1	k.A.
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro (Überweisung)	k.A.	nur per Online-Banking s. B Ziffer I.1 und I.3 ⁵	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	k.A.	nur per S-App s. B Ziffer I.1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	k.A.	preisfrei s. B. Ziffer I. 1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	kein Angebot (k.A.)					

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	
beleglos ²	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)
beleghaft ³	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) bbb)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Umsetzung der Weisung: 25,00 €

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	OUR-Entgelt
ohne Währungsumrechnung vom EURO-Konto	
beleglos ²	kein Angebot
beleghaft ³	kein Angebot
ohne Währungsumrechnung vom EWR-Konto	
beleglos ²	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
beleghaft ³	s. B Ziffer II. 1.2.1 b) aa) ccc)
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	(inklusive Courtage)
beleglos ²	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
beleghaft ³	0,175 % mind. 17,50 €

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechnete Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶ beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁷ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

⁸ Bei Übernahme fremder Gebühren (DEBT) zzgl. 25,00 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*
 Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁴

- per Postversand 1,50 €
 - per elektronischem Postfach 0,70 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 20,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 35,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 35,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung s. B Ziffer I.1/I.3

Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr: 10,00 €
 Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.3
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	s. B Ziffer II. 1.2.2
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.3
Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	s. B Ziffer I.1 und I.3
giropay / Kwitt-Geld senden (Überweisung)	s. B Ziffer I.1
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	preisfrei/s. B Ziffer I.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer II. 1.2.2
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	s. B Ziffer II. 1.2.2

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.⁶] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.⁶]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

Überweisung in Kontowährung	SHARE-Entgelt
Beleglos ⁷	0,15 % mind. 9,00 € / max. 500,00 €
Beleghaft ⁸	0,15 % mind. 15,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹

Überweisung mit Währungsumrechnung	SHARE-Entgelt (inklusive Courtage)
Beleglos ⁷	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
Beleghaft ⁸	0,175 % mind. 17,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ beleglos: Überweisung per Online-Banking, Electronic Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers zur Entgeltregelung

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).
Umsetzung der Weisung: 25,00 €

Höhe der Entgelte¹

Überweisung	OUR-Entgelt
in Kontowährung	
beleglos ²	0,15 % mind. 9,00 € / max. 500,00 €
beleghaft ³	0,15 % mind. 15,00 €
mit Währungsumrechnung	(inklusive Courtage)
beleglos ²	0,175 % mind. 11,50 € / max. 580,00 €
beleghaft ³	0,175 % mind. 17,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹ für die Ausführung in Kontowährung

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	-
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) aaa)	s. B Ziffer II. 1.2.1. aa) ccc)

Entgelt¹ für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) bbb)
1 (OUR)	s. B Ziffer II. 1.2.1 aa) ccc)

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²

- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €
Repariergebühr (falsche Angaben)	10,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	40,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	40,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	45,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	45,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag im Außenwirtschaftsverkehr:	10,00 €
Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹ für die Ausführung in Kontowährung

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die separat belastet werden: nur SEPA-Überweisung

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung)	s. B Ziffer I.1 und I.3

¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
übrige Länder	bis 50,00 €: 7,50 €
	ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 10,00 €
	ab 10.000,01 €: 0,1 % max. 125,00 €

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt in Euro (inkl. Courtage)
0	bis 50,00 €: 10,00 €
	ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 €
	ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €
2	bis 50,00 €: 10,00 €
	ab 50,01 € bis 10.000,00 €: 12,50 €
	ab 10.000,01 €: 0,125 % max. 155,00 €

Hinweis: Berechnungsgrundlage für das Entgelt bei Entgeltregelung „2“ ist der tatsächlich bei der Sparkasse eingegangene Betrag.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³ durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs preisfrei

¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	s. B Ziffer I.1 und I.3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	s. B Ziffer I.1 und I.3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	s. B Ziffer I.1 und I.3

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift² durch die Sparkasse

- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Gibraltar, Vatikanstadt, Guernsey, Isle of Man, Jersey, St. Pierre und Miquelon, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	s. B Ziffer I.1 und I.3

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,50 €
- per Kontoauszugsdrucker	0,70 €
- per elektronischem Postfach	0,70 €
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. B Ziffer I.1 und I.3
b) Sammelauftrag	s. B Ziffer I.1 und I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. B Ziffer I.1 und I.3

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. B Ziffer I.3
b) Sammelauftrag	s. B Ziffer I.3
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. B Ziffer I.3

¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

² Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1. e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴ Für Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst von 18 Jahren bis zum 27. Lebensjahr in den Preismodellen Giro Flex, Giro Direkt oder Giro Privat.

⁵ Erfolgt die Ausgabe an Schüler, Auszubildende, Studenten und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst ab 18 Jahre in den Preismodellen Giro Direkt oder Giro Privat liegt der Preis für Neuabschlüsse ab dem 28.11.2023 bei 42€ p.a. Ab dem 27. Lebensjahr wird automatisch der volle Kartenpreis berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte) (Belastung jährlich im Voraus)

Mastercard Standard³

(im Preismodell GiroFlex ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
enthalten bei entsprechender Bonität)

- Hauptkarte	jährlich	30,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 €

Mastercard Starter ^{3 4} (nur Bestand, kein Neugeschäft)	jährlich	preisfrei
---	----------	-----------

Mastercard Gold³

- Hauptkarte	jährlich	72,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	72,00 €

Mastercard Platinum^{3 5}

- Hauptkarte	jährlich	192,00 €
- Zusatzkarte	jährlich	192,00 €

Mastercard Business Standard

Bei einem Umsatz ab 5.000,- € innerhalb von 12 Monaten (gerechnet ab
Jahrespreisbelastung) erfolgt eine Gutschrift von 15,00 €.

jährlich	30,00 €
----------	---------

Mastercard Business Gold

Bei einem Umsatz ab 15.000,- € innerhalb von 12 Monaten (gerechnet
ab Jahrespreisbelastung) erfolgt eine Gutschrift von 36,00 €.

jährlich	72,00 €
----------	---------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) (Belastung jährlich im Voraus)

Mastercard Basis ohne Versicherung ³ (im Preismodell Giro Flex bis zum vollendeten 18. Lebensjahr enthalten) (nur Bestand, kein Neugeschäft)	jährlich	30,00 €
---	----------	---------

Mastercard Basis mit Versicherung³ (Fußnote Seite 22)

(im Preismodell Giro Flex bis zum vollendeten 18. Lebensjahr enthalten: 6,00 € jährlich für die Versicherung) (nur Bestand, kein Neugeschäft)	jährlich	36,00 €
---	----------	---------

c) Ausstattung einer Mastercard Gold (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie	preisfrei
---------------	-----------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More

- Mastercard Business Gold	p.a. 90,00 €
- Mastercard Business Standard (nur Bestand, kein Neugeschäft)	p.a. 90,00 €
- Mastercard Standard, Mastercard Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Basis (Debitkarte)	kein Angebot

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- wegen Namensänderung preisfrei
 - wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstig nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 10,00 €
- f) Autorisierung von Kreditkartentransaktionen**
- Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kreditkartentransaktionen 0,06 € je SMS
 - Sonstige Autorisierung, insbesondere per PIN, Unterschrift oder Smartphone-App preisfrei
- g) Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)**
- Übermittlung in vereinbarter Form preisfrei
 - Rechnungsabschlüsse (Erstellung und Übermittlung) preisfrei
 - Rechnung in Papierform, Serviceauszug Porto
(Zwangsausspeicherung) bei KAD oder e-Statement
- h) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden** 5,00 €
pro Abrechnung
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- i) Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- j) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹ im EWR²** preisfrei

¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- k) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵ im EWR¹**
- in EWR-Fremdwährung² 2,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt³
 - in Drittstaatenwährung⁴ 2,00 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt
- l) Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵ außerhalb des EWR² (Währungsumrechnungsentgelt)** 2,00 % des Umsatzes
- m) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)**
- n) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** preisfrei
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Jahrespreise**
- Sparkassen-Card Maestro -nur Bestand-/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) für Privatgirokonto ⁶
- bis zu 2 Karten pro Konto preisfrei
 - ab der 3. Karte, je Karte 5,00 €
- Sparkassen-Card Maestro -nur Bestand-/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) für Geschäftsgirokonto Kundenkarte ohne PIN 7,50 €
- Sparkassen-Card (Debitkarte) S-Aktivsparen preisfrei
- Spar-Card Loseblatt preisfrei
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁷ der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁸ :
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁹
 - an eigenen Geldautomaten der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg bis zu 2.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁹ im Inland bis zu 2.000,00€

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶ Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 €

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) (max. Chipp Guthaben 200,00 €) 500,00 €
- Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Kundenkarte:**
- Abheben von Bargeld an eigenen Geldautomaten 2.000,00 €

- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- wegen Namensänderung preisfrei
- wenn keine Sperrung wegen Verlust oder Gefahr sonstiger nicht autorisierter Verwendung vorausging und wenn das Erfordernis nach einer Ersatzkarte nicht von der Sparkasse zu vertreten ist. 10,00 €

- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** preisfrei
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)

- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵ im EWR¹** preisfrei

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶ im EWR²**
- in EWR-Fremdwährung³ 2,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁴ 2,00 % des Umsatzes

- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶ außerhalb des EWR¹** 2,00 % des Umsatzes

- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Ziffer II. 3.4)**

- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)** preisfrei
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

¹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) preisfrei
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken preisfrei
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister beim jew. Institut zu erfragen

Aufladen von Geldkarten anderer Kreditinstitute 1,00 €

3.4. Bargeldauszahlung¹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

am Schalter

am Geldautomaten

- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) s. B Ziffer I.1 und I.3 s. B Ziffer I.1 und I.3
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) entfällt 2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²)

am Schalter

am Geldautomaten

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen entfällt unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt³ erheben: Verfügungen in Euro⁷
 - im girocard-System entfällt preisfrei
 - im Maestro-System entfällt 2,50 €
 - im Debit Mastercard-System entfällt 2,50 €
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁴ erheben: Verfügungen in Euro⁷
 - im Maestro-System entfällt 2,50 €
 - im Debit Mastercard System entfällt 2,50 €
- bei ZD im EWR im Maestro-System oder Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁸
 - in EWR-Fremdwährung⁵ entfällt 2,50 €
 - in Drittstaatenwährung⁶ entfällt 2,00% des Umsatzes mind. 5,50 €

¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹ im Maestro-System oder im Debit Mastercard System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR²)	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ⁴ 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt ⁴ 2,00 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung ⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,50 € zzgl. Währungsumrechnungs- entgelt 2,00 % des Umsatzes

Besonderheit:

Mastercard Basis (Debitkarte) und Mastercard Starter (Kreditkarte): Die Bargeldverfügung am Geldautomaten im Ausland ist preisfrei.

Bei der Mastercard Standard (Kreditkarte) sind vier Bargeldverfügungen am Geldautomaten im Ausland p.a. inklusive, zzgl. Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,00% des Umsatzes bei Bargeldverfügungen in Fremdwährung.

Mastercard Gold (Kreditkarte) und Mastercard Platinum (Kreditkarte): Für die Bargeldverfügung am Geldautomaten im Ausland in Fremdwährung wird nur ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 2,00% des Umsatzes berechnet.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Kredit- und Debitkarte) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Ziffer II. 7.

4. Kassengeschäfte²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

s. B Ziffer I.1 und I.3

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Ziffer II.3.4 erfasst ist)

s. B Ziffer I.1 und I.3

¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Ungarischer Forint.

² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking für Geschäftsgirokonten | jährlich | 5,00 € |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹ | - je pushTAN | preisfrei |
| - Bereitstellung von smsTAN ¹ | - je smsTAN | preisfrei |

5.2. Online-Banking Business (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer

- | | | |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Business Zugangs | mtl. | preisfrei |
| - Anzahl preisfreier Nutzer (Teilnehmer/Super-Admins) | | 2 |
| - Bereitstellung weiterer Teilnehmer/Super-Admins ab 3. Nutzer | mtl. | 2,50 € |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking Business | jährlich | 5,00 € |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹ | - je pushTAN | preisfrei |

5.3. Online-Banking Business Pro (PIN/TAN/FinTS) für Unternehmer

- | | | |
|---|--------------|-----------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Business Zugangs (EBICS-fähig, EBICS-Zugang optional) | mtl. | 15,00 € |
| - Anzahl preisfreier Nutzer (Teilnehmer/Super-Admins) | | 4 |
| - Bereitstellung weiterer Teilnehmer/Super-Admins ab 5. Nutzer | mtl. | 2,50 € |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking Business | jährlich | 5,00 € |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹ | - je pushTAN | preisfrei |

5.4. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|--|-----------|
| - Einrichtung: Kunden ID | | 50,00 € |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | preisfrei |
| - Einrichtung/Änderung: Teilnehmer ID | | 10,00 € |
| - Einrichtung: Konto | | preisfrei |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden³

- | | | |
|--|------|--------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro-Kunden ID | mtl. | 5,00 € |
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 / CAMT pro Kontoinhaber und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV (ausgenommen Kommunen) | mtl. | 5,00 € |

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die Push-TAN Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

² Preis beinhaltet USt.

³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüssen werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

5.5. Zahlungsdienste über FinTS¹/Electronic Banking¹

- Beauftragung mittels FinTS s. B Ziffer I.1, I.3,
I.4, II.1 und II.2
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO) s. B Ziffer I.3, I.4,
II.1 und II.2

¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

5.6. Wero

5.6.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang u.
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

[Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.]

5.6.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.6.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.6.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹ in EWR-Fremdwahrung² werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur den Zahlungsauslosekanal⁴ und die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Zahlungsauslosekanale und die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb grundsatzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Sonnabenden | - Fronleichnam |
| - 1. Januar (Neujahr) | - 15. August (Maria Himmelfahrt) |
| - 6. Januar (Heilige Drei Konige) | - 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) |
| - Faschingsdienstag | - 1. November (Allerheiligen) |
| - Karfreitag | - 24. Dezember |
| - Ostermontag | - 25. Dezember (Erster Weihnachtsfeiertag) |
| - 1. Mai (Tag der Arbeit) | - 26. Dezember (Zweiter Weihnachtsfeiertag) |
| - Christi Himmelfahrt | - 31. Dezember |
| - Pfingstmontag | |

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Runion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴ „Zahlungsauslosekanal“ meint jede Methode, jedes Gerat oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse uberweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/
Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein
Geschäftstag und für die Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag,
an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein
Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen
gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind
oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Eilzahlungen	15:30 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking, Electronic Banking	15:30 Uhr
Telefon-Banking	15:30 Uhr
Elektronische Zahlungsaufträge mit elektr. Freigabe (SEPA Zahlungen nicht Auslandszahlungsverkehr AZV)	15:30 Uhr

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (inkl.
giropay / Kwitt-Überweisung) über die vereinbarten
Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge)

Es gibt keine Annahmefristen oder
Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag
eines Jahres rund um die Uhr.]

Beleghafte Aufträge / Zahlungsaufträge mit
Begleitzettel (DSRZ)
Elektronisch eingereichte AZV-Aufträge in Währung
oder Euro an EWR-Staaten¹ sowie Drittstaaten²
(nicht SEPA)

Geschäftsende
11:00 Uhr

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinreichung je Scheck (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Scheckbelastung (Inland)	s. B Ziffer I.1 und I.3
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	7,50 €
Bereitstellung eines bestätigten Landesbank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse	35,00 € ¹
Bereitstellung eines unbestätigten Bank-Schecks, ausgestellt durch die Sparkasse (gezogen auf die Bayerische Landesbank)	30,00 €

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag (BT)
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag (GT) nach BT
- Inkasso	Buchungstag (BT) des Geldeingangs
- Scheckbelastung	Buchungstag (BT)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²

per Scheck

in Euro	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹

in Euro (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.)	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
in Fremdwährung (Gutschrift Eingang vorbehalten, E.v.)	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	17,50 €
in Euro (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso)	0,30 % des Scheckbetrages mind.	75,00 €
in Fremdwährung (zur Gutschrift nach Eingang, n.E. / zum Inkasso)	0,325 % des Scheckbetrages mind.	77,50 €

¹ zzgl. anfallende Kurierkosten

² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.3. Scheckrückgaben (Import, Export E.v. und n.E.)

Scheckrückgaben 0,30 % des Scheckbetrages mind. 45,00 €

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Aufbewahrung eines Sparkassenbuches

(pro Jahr und Buch) - nur Altfälle -	20,00 €
--------------------------------------	---------

3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter ¹ (Fremdanbieter) (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	50,00 €
---	---------

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt²

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung vierteljährlich auf Basis des Bestands zum Quartalsende für den abgelaufenen Zeitraum	0,15 % vom Kurswert ³ p.a.
- Mindestpreis pro Posten	5,95 € ³ p.a.
- zzgl. Grundpreis pro Depot	18,00 € ³ p.a.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- unterjährige Depotaufstellung	5,00 € ³
- Rückerstattungsauftrag ausländischer Quellensteuer (Mindestwert für die Bearbeitung auf Anfrage)	
- für Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	105,00 € ³ zzgl. Fremdkosten
- für Finnland, Norwegen, Slowakei, Österreich, Spanien, Tschechische Republik, Schweden, Ungarn, Kanada	470,00 € ³ zzgl. Fremdkosten
- für Dänemark, Irland, Italien, Portugal, Polen	590,00 € ³ zzgl. Fremdkosten
- Tax-Voucher (Schweiz)	10,00 € ³
- Vorabbefreiung ausländischer Quellensteuer	10,00 € ³ zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- Ein-/Auslieferung effektiver Stücke	pro ISIN	300,00 € ³ zzgl. Fremdkosten
- Einlösung endfälliger effektiver Stücke	pro ISIN	300,00 € ³ zzgl. Fremdkosten
- Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	pro Kupon	20,00 € ³ zzgl. Fremdkosten

¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

² Minderjährige sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Personen im Rahmen des BFD (Bundesfreiwilligendienst) bzw. FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) sind bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises bis max. zur Vollendung des 27. Lebensjahres vom Depotentgelt befreit.

³ Preis beinhaltet MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Vor Ort / Berater und Telefon	Online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, sonstige Wertpapiere (In- und Ausland)	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Orderteilausführung	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.	Mindestpreis wird nur einmalig am 1. Tag berechnet.
Festverzinsliche- / variabel verzinsliche Wertpapiere (In- und Ausland)	0,60 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,30 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Ausübung von Bezugs- / Teilrechten (In- und Ausland)	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 €
Dividenden-Wiederanlage	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 €	Kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds der DekaBank, Kooperationspartner der DekaBank, Fremdfonds, Exchange Traded Funds (ETFs)		Vor Ort / Berater und Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene und -fremde Anbieter	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis, Verkauf zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse (In- und Ausland)	organisationseigene und -fremde Anbieter	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 € zzgl. Fremdkosten	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 € zzgl. Fremdkosten
Limitvormerkung		preisfrei	preisfrei
Limitänderung		2,50 €	2,50 €
ETF Anspar-/Auszahlplan		1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 € pro Ausführung	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Lagerstättengebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Lagerstättengebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Bürgschaft (Aval)

Zuschlag für Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden

100,00 €

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Ziffer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Jahressteuerbescheinigung				preisfrei
II. Ersatzsteuerbescheinigung ab 2009 (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)				5,00 €
III. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen¹				
d) Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)				preisfrei
e) sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	15,00 €	je angef. 15 Min.	
IV. Nacherstellung sonstiger Belege (keine Kontoauszüge) aus dem Archivsystem (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)				5,00 € pro Vorgang
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden				25,00 € (ggf. zzgl. Fremdkosten)
VI. Kosten Mietkaution mit Kündigungsgeld (42 Tage)				
Mietkaution Mieter (Verpfändung)				
Verpfändung – medial				pro Verpfändungserklärung 50,00 €
Verpfändung – stationär				pro Verpfändungserklärung 75,00 €
Mietkaution Vermieter (Sondervereinbarung)				
Sondervereinbarung – medial				pro Sondervereinbarung 50,00 €
Sondervereinbarung – stationär				pro Sondervereinbarung 75,00 €
VII. Schrankfächer				
Schrankfächer stehen für Kunden der Kreissparkasse zur Verfügung, die ein Girokonto bei der Kreissparkasse unterhalten. Berechnung nach Fläche der Schrankfachtür (Höhe x Breite) in cm ² Unterjährige Vermietung: Berechnung zeitanteilig pro angefangenen Monat				
Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) inkl. USt.				
Größe 1:	bis	200 cm ²		75,00 €
Größe 2:	bis	250 cm ²		75,00 €
Größe 3:	bis	400 cm ²		150,00 €
Größe 4:	bis	500 cm ²		150,00 €
Größe 5:	bis	750 cm ²		200,00 €
Größe 6:	bis	1000 cm ²		250,00 €
Größe 7:	bis	2000 cm ²		300,00 €
Größe 8:	bis	3000 cm ²		400,00 €
Größe 9:	größer	3000 cm ²		500,00 €

¹ In Zusammenhang mit Kontoführung oder sonstigen sparkassenüblichen Geschäften ohne MwSt.; ansonsten inkl. MwSt.

G. Verwarentgelt

I. Verwarentgelt für Einlagen auf Geschäftsgirokonten und geschäftlich genutzten Geldmarktkonten sowie für Einlagen auf Giro- und Geldmarktkonten von Kommunen, kommunalnahen Unternehmen und Einrichtungen

Die Einlagen auf den obengenannten Giro- und Geldmarktkonten verwahrt die Sparkasse im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse berechnet für die Verwahrung ein Entgelt nach den folgenden Regelungen.

Entgeltregelungen für die Kontoführung sowie Kreditregelungen bleiben hiervon unberührt.

1. Freibetrag

Der Gesamtfreibetrag beträgt 250.000 Euro. Er kann von der Sparkasse gemäß Nr. 17 Abs. 6 AGB geändert werden. Bestehen mehrere Giro- und / oder Geldmarktkonten kann der Kontoinhaber den Gesamtfreibetrag in Teilfreibeträgen von mind. 50.000 Euro oder einem Vielfachen davon auf einzelne Konten (Einzel- und Gemeinschaftskonten) verteilen.

Für treuhänderisch gehaltene Einlagen wird kein Freibetrag gewährt. Treuhandkonten kann kein Teilfreibetrag zugeordnet werden.

Wird ein Konto aufgelöst, so bleibt ein zugeordneter Teilfreibetrag bei der Berechnung des Verwarentgelts solange unberücksichtigt, bis der Kontoinhaber diesen Teilfreibetrag anderen Konten zuordnet.

2. Höhe und Berechnung des Verwarentgelts

Das Verwarentgelt ist variabel und richtet sich nach dem jeweiligen Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität (Referenzzinssatz). Ist der Referenzzinssatz negativ, berechnet die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p.a. für die den zugeordneten Freibetrag übersteigenden Einlagen auf dem Konto. Der Prozentsatz p.a. für das Verwarentgelt bestimmt sich nach dem Referenzzinssatz, multipliziert mit -1. Der Monat wird zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Der Referenzzinssatz wird auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) veröffentlicht. Mit einer Änderung des Referenzzinssatzes ändert sich auch der Prozentsatz p.a. für das Verwarentgelt.

Die Einlagen werden täglich aus den Tagesendsalden eines Kontos ermittelt. Im Tagesendsaldo werden alle bis zum Ende eines Tages entsprechend den Regelungen zur Wertstellung verbuchten Kontobewegungen berücksichtigt.

Ein einem anderen Konto zugeordneter, aber nicht durch Einlagen auf diesem Konto ausgeschöpfter Teilfreibetrag und / oder ein Tagesendsaldo im Soll eines anderen Kontos wird nicht verrechnet.

Das Verwarentgelt wird vierteljährlich abgerechnet und zum Quartalsende dem Konto belastet, für dessen Einlagen das Verwarentgelt anfällt.

3. Ganz oder teilweiser Verzicht

Die Sparkasse kann ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgelts verzichten. Ein Verzicht begründet keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht für die Zukunft. Die Sparkasse kann den Verzicht auch mit Wirkung nur für einzelne Konten, Kunden oder Kundengruppen jederzeit zurücknehmen und auch wieder gewähren. Über die Gewährung und die Rücknahme des Verzichtes informiert die Sparkasse mit der Kontoabrechnung.

Derzeit verzichtet die Sparkasse auf die Berechnung eines Verwarentgelts für alle Einlagen auf Kaufpreis- und Mietkautionssammelkonten. Bei Kaufpreissammelkonten gilt dies nur bis zur vollständigen Rückzahlung des Bauträgerkredits.